

Jahresbericht 2024

Qualitätssicherungskommission QSK

Im Jahr 2024 konnte die Qualitätssicherungskommission QSK ihre Aufgaben gemäss der Prüfungsordnung erfolgreich wahrnehmen. Die Prüfungen fanden wie gewohnt in den vier Hauptblöcken März, Mai-Juni, September und November-Dezember statt. Die Anzahl der Prüfungen war im Vergleich zu den Vorjahren leicht rückläufig.

Erstmals wurden 2024 Prüfungen auch an Standorten ausserhalb der Modulanbieter durchgeführt. Neben den bereits etablierten Prüfungsorten Basel, St. Gallen, Bern und Bellinzona wurden Prüfungen auch in Lausanne, Egerkingen und Luzern angeboten. Zudem fanden die eidgenössischen Berufsprüfungen für Fahrlehrer:innen im Jahr 2024 letztmalig an Standorten der Modulanbieter statt.

Die Prüfungen für Zusatzqualifikationen im Bereich Motorrad- und Lastwagenfahrlehrer wurden im zweiten Halbjahr erstmals an von den Kandidierenden gewählten Orten abgehalten. Diese Neuerung hat sich bewährt, da sie die Anfahrtswege für Kandidierende und deren Fahrschüler:innen verkürzt und es den Prüflingen ermöglicht, in vertrauter Umgebung anzutreten.

Sitzungen der Qualitätssicherungskommission

Die Kommission führte im Berichtsjahr insgesamt fünf Sitzungen durch. Die Anzahl der Sitzungen wurde im Vergleich zum Vorjahr reduziert, da während des etwa vierwöchigen Prüfungsblocks auf zusätzliche Notensitzungen verzichtet wurde. Stattdessen fand eine einzige Notensitzung am Ende jedes Prüfungsblocks statt.

Abschlussprüfungen

Die eidgenössischen Berufsprüfungen Fahrlehrer:in sowie die Zusatzqualifikationsprüfungen Motorrad- bzw. Lastwagenfahrlehrer:in bilden den Hauptteil der Tätigkeit der QSK.

2024 wurden folgende Prüfungen (inkl. Prüfungswiederholungen) durchgeführt:

	Anzahl	bestanden	Erfolgsquote
Eidgenössische Berufsprüfungen Fahrlehrer/in	252	125	49.9%
Zusatzqualifikationsprüfungen Motorradfahrlehrer/in	25	20	80%
Zusatzqualifikationsprüfung Lastwagenfahrlehrer/in	19	14	73.7%

Die Qualität der gezeigten Leistungen bei den Prüfungen hat sich im Vergleich zu den Vorjahren weiter verschlechtert. Erstmals in den 14 Jahren seit Einführung der eidgenössischen Berufsprüfung für Fahrlehrer:innen ist die Erfolgsquote unter 50 % gefallen. Zudem haben im Jahr 2024 insgesamt 11 Kandidierende auch die zweite Wiederholungsprüfung nicht bestanden und sind daher endgültig von weiteren Prüfungsversuchen ausgeschlossen.

Anerkennung der Modulzertifikate

Die Modulanbieter, die ihre Ausbildungen auf dem freien Markt anbieten, haben ihre Ausbildungsmodulare im Rahmen der vorbereitenden Kurse zur eidgenössischen Berufsprüfung Fahrlehrer:in von der QSK Berufsbild Fahrlehrer:in gemäss der Prüfungsordnung und Wegleitung anerkennen lassen. Die Laufzeit dieser Anerkennungen beträgt gemäss Modul- und Anbieteridentifikationen drei Jahre.

In den letzten Jahren hat die Qualitätssicherungskommission QSK im Hinblick auf die neue Prüfungsordnung die Verlängerung der Modulanerkennungen ohne zusätzliche Eingaben oder Qualitätskontrollen stillschweigend vorgenommen. Aufgrund der weiterhin unklaren Verzögerung bei der Inkraftsetzung der neuen Prüfungsordnung hat die QSK beschlossen, die Konzepte zu den Kompetenznachweisen für Module, deren Anerkennung länger als drei Jahre zurückliegt, zu überprüfen.

Die Modulanbieter wurden Ende Januar 2024 über diesen Entscheid informiert. Ab dem 1. Januar 2025 werden nur noch Zertifikate anerkannt, die den Vorgaben der QSK-Richtlinie zur Anerkennung von Modulzertifikaten vom 24. März 2023 entsprechen. Die Anbieter sind daher aufgefordert, ihre Konzepte für die Modulzertifikate neu einzureichen und anerkennen zu lassen.

Revision des Berufsbildes

Die Beschwerde gegen die neue Prüfungsordnung zog sich auch im Jahr 2024 weiter hin. Bis zum 31. Dezember lag kein Entscheid des Bundesverwaltungsgerichts vor.

Trotz dieser Unsicherheit arbeitete die QSK kontinuierlich an der Fallbearbeitung für den künftigen Prüfungsteil 1. Parallel dazu wurden die Kriterien und Indikatoren für die praktische Prüfung gemäss der neuen Prüfungsordnung ausgearbeitet, um die zukünftigen Anforderungen zu konkretisieren.

Digitalisierung der Prüfung

Im Rahmen der geplanten neuen Prüfungsordnung strebt die QSK eine umfassende Digitalisierung der Prüfungen an. Ziel ist es, den Kandidierenden zu ermöglichen, die schriftliche Fallbearbeitung digital zu absolvieren. Auch die Bewertung der praktischen Prüfung soll künftig digital erfolgen.

Hierzu wurden verschiedene am Markt verfügbare Lösungen verglichen. Aktuell entwickelt die QSK gemeinsam mit einem Anbieter und weiteren Prüfungsträgerschaften die notwendigen

Funktionen für die digitale Umsetzung. Eine Einführung der digitalen Prüfung ist frühestens für das Jahr 2026 vorgesehen und soll im Zusammenhang mit der neuen Prüfungsordnung erfolgen.

Ein grosses Dankeschön

Den Mitgliedern der QSK und den Mitarbeiter:innen der Geschäftsstelle danke ich für ihre Mitarbeit.

Den Herren Michael Gehrken und Christian Stäger gehört aber mein ganz grosser Dank.

L-drive Schweiz | Suisse | Svizzera

Marc Matti
Präsident Qualitätssicherungskommission QSK